

Antrag

der Abg. Viviane Sigg u. a. SPD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum, Landwirtschaft
und Heimat**

Entwicklung und Förderung des ökologischen Landbaus im Land

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Zahl der Betriebe und die Größe der Fläche des Ökolandbaues in den letzten drei Jahren (2023 bis 2025) entwickelt hat;
2. welchem Anteil an der gesamten Agrarfläche sowie an der Anzahl der Betriebe diese Entwicklung entspricht;
3. welches die letzten Änderungen bestehender Förderprogramme und anderen Maßnahmen waren, die das Ziel hatten, den ökologischen Landbau verstärkt zu fördern und die Umstellung für die Betriebe attraktiver zu gestalten;
4. wie sich die Prämien aus Förderprogrammen in ökologisch wirtschaftenden Betrieben je Hektar in den vergangenen fünf Jahren (seit 2021) entwickelt haben und wo sie heute stehen;
5. wie sich nach Wissen und Einschätzung der Landesregierung die Nachfrage nach Bioprodukten in den letzten fünf Jahren, auch vor dem Hintergrund der Energiepreise und der Inflation, entwickelt hat;
6. welche Änderungen an den Fördersätzen und Förderbedingungen angesichts der Ziele im Biodiversitätsstärkungsgesetz, nach dem der Anteil des ökologischen Landbaus bis 2030 auf 30 bis 40 Prozent erhöht werden soll, vorgesehen sind;

7. wie sie, abgesehen von eventuell zu erhöhender Förderung, gedenkt, die selbst gesetzten Ziele des Biolandbaus bis 2030 zu erreichen und inwieweit die derzeitige Entwicklung und die der letzten Jahre dafür ausreichen.

18.6.2026

Sigg, Dr. Weirauch, Dr. Fulst-Blei,
Dr. Kliche-Behnke, Steinhilb-Joos SPD

Begründung

Die Landesregierung hat sich im Zuge der Verabschiedung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes unter anderem das Ziel gesetzt, dass der Biolandbau bis 2030 30 bis 40 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche erreicht. Die Entwicklung in der letzten Legislaturperiode weist jedoch eher darauf hin, dass dieses Ziel mit den bisherigen Zuwächsen nicht erreicht werden kann. Da es sich bei den Förderbedingungen im Wesentlichen um Landesprogramme handelt, stellt sich die Frage, wie ernsthaft das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat Baden-Württemberg und die Landesregierung dieses Ziel verfolgt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. Juli 2026 Nr. MLR210-0224-170/10/3 nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich die Zahl der Betriebe und die Größe der Fläche des Ökolandbaues in den letzten drei Jahren (2023 bis 2025) entwickelt hat;*
- 2. welchem Anteil an der gesamten Agrarfläche sowie an der Anzahl der Betriebe diese Entwicklung entspricht;*

Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Öko-Betriebe und der Öko-Flächen im Land zeigt sich an den Daten der Unternehmen im Ökokontrollverfahren beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Ende 2025 wirtschafteten über 5 200 landwirtschaftliche Betriebe im Land nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus. Das entspricht 14,2 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg. Ende 2025 wurden in Baden-Württemberg rund 214 000 ha ökologisch bewirtschaftet. Dies entspricht 15,4 % der landwirtschaftlichen Fläche in Baden-Württemberg. Die Entwicklung zwischen 2023 und 2025 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 1: Entwicklung der Anzahl der Öko-Betriebe und der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Baden-Württemberg 2023 bis 2025

Quelle: Regierungspräsidium Karlsruhe und Statistisches Landesamt

	2023	2024	2025
Anzahl Erzeuger im Kontrollverfahren	9 676	9 083	8 826
Davon landwirtschaftliche Betriebe (ohne reine Streuobstbetriebe)	5 266	5 277	5 246
Anteil an allen landwirtschaftlichen Betrieben in %	14,0	14,3	14,2
Ökologisch bewirtschaftete (ha LF) Streuobst und Landwirtschaft	208 085	212 745	214 433
Anteil an der LF in %	14,8	15,3	15,4

Zum rückläufigen Anteil der Öko-Betriebe an der Gesamtheit der Betriebe im Jahr 2025 im Vergleich zu 2024 bzw. dem nur geringfügigen Anstieg des Anteils der ökologisch bewirtschafteten Fläche ist zu beachten: 2025 wurden vom Statistischen Landesamt mehr landwirtschaftliche Betriebe und eine größere landwirtschaftliche Fläche (LF) ausgewiesen als 2024, sodass die Grundgesamtheit, auf die sich der Anteil der Öko-Betriebe bzw. der ökologisch bewirtschaftete Fläche bezieht, bei beiden Kennzahlen gewachsen ist. Dieser statistische und nicht tatsächliche Zuwachs beruht auf Sondereffekten in der Erhebung.

3. *welches die letzten Änderungen bestehender Förderprogramme und anderen Maßnahmen waren, die das Ziel hatten, den ökologischen Landbau verstärkt zu fördern und die Umstellung für die Betriebe attraktiver zu gestalten;*

FAKT

Mit Beginn der derzeitigen Förderperiode im Jahr 2023 wurden die Fördersätze im FAKT D2 – zum Teil sehr deutlich – angehoben (vgl. Tabelle zu Ziffer 4). Zudem wurden mit Beginn der neuen Förderperiode die Kombinationsmöglichkeiten der FAKT-Maßnahme D2 Ökolandbau mit anderen Fördermaßnahmen des FAKT erweitert, sodass Ökobetriebe von einem breiteren Spektrum von FAKT-Maßnahmen profitieren.

Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“

Der seit 2012 bestehende Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ wurde im Jahr 2020 erstmals weiterentwickelt.

Im Jahr 2023 wurde dann, wie es das Biodiversitätsstärkungsgesetz vorschreibt, eine Zielerfüllungskontrolle und Evaluierung des Aktionsplans „Bio aus Baden-Württemberg“ durchgeführt. Die Evaluierung hatte erste Hinweise und Anregungen gegeben, welche Bereiche und Themen verstärkt bearbeitet werden sollten. Diese waren:

- Verstärkung der Bildung zum Ökolandbau in der Fort- und Weiterbildung.
- Ausbau der Informations- und Marketing-Aktivitäten zum Biozeichen Baden-Württemberg, aufbauend auf die bestehenden Aktivitäten des Landes und des Bundes.
- Fokus auf die Außer-Haus-Verpflegung aufgrund des hohen Absatzpotenzials.

Um weitere konkrete Hinweise und Ideen für den neuen Aktionsplan zu erhalten, wurde 2025 ein breit angelegter Beteiligungsprozess mit den Bio-Wertschöpfungskettenteilnehmern aus Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung, Forschung, Bildung, Politik und Verwaltung im Land durchgeführt. Gemeinsam wurden Ideen gesammelt, priorisiert und konkretisiert, um so möglichst viele Ideen, Gedanken und Perspektiven der Expertinnen und Experten im Land aufzugreifen. Seit Anfang 2026 liegt nun der abgestimmte und weiterentwickelte Aktionsplan „Bio aus

Baden-Württemberg“ vor. Minister a. D. Peter Hauk MdL hat am 9. Februar 2026 den Bio-Aktionsplan ausgewählten Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, der Verbände und der Politik präsentiert. Für Sommer 2026 wird eine Onlineveranstaltung geplant, bei der die Ergebnisse einem breiten Publikum aus Vertreterinnen und Vertretern aus Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung, Forschung, Bildung, Politik und Verwaltung präsentiert werden.

Verlängerung Bio-Musterregionen

Die Bio-Musterregionen wurden 2024 und 2025 jeweils um weitere drei Jahre verlängert. So können diese weiterhin die regionale, biologische Landwirtschaft sowie ihre Produkte entlang kurzer Wertschöpfungsketten voranbringen und unterstützen. Mit dem regionsübergreifenden Projekt „Bio gemeinsam genießen“ wurde zudem ein zusätzlicher Fokus auf die Gemeinschaftsverpflegung und der Steigerung des Einsatzes von bio-regionalen Lebensmitteln gelegt. Auch in Zukunft sollen die Bio-Musterregionen als erfolgreiche Maßnahme des Aktionsplans „Bio aus Baden-Württemberg“ fortgeführt werden.

VwV Stärkung ökologischer Landbau

Die Prämien und der Höchst-Auszahlungsbetrag pro Antragsteller wurden bei der Förderung nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums Ländlicher Raum über Zuwendungen zur Stärkung des ökologischen Landbaus (VwV Stärkung Ökolandbau) im Jahr 2023 angehoben. Für dieses Jahr wurde die Förderung auf Unternehmergruppen nach EU-Ökorecht ausgeweitet.

4. wie sich die Prämien aus Förderprogrammen in ökologisch wirtschaftenden Betrieben je Hektar in den vergangenen fünf Jahren (seit 2021) entwickelt haben und wo sie heute stehen;

Die Prämiensätze in Euro je Hektar in der Maßnahmen FAKT D2 haben sich entsprechend den Werten in folgender Tabelle entwickelt:

Tabelle 2: Entwicklung der Prämiensätze für die FAKT-Maßnahme D2 Ökolandbau in den vergangenen Jahren

FAKT D2*	Kulturgruppe	2021+2022 Euro je ha*	2023 bis 2026 Euro je ha*
Einführung	Acker/Grünland	350	430
	Gartenbau	935	950
	Dauerkulturen	1 275	1 450
Beibehaltung	Acker/Grünland	230	240
	Gartenbau	550	680
	Dauerkulturen	750	1 000

* zuzüglich Transaktionskostenausgleich in Höhe von 40 Euro je ha, jedoch max. 600 Euro je Betrieb (für 2021: 60 Euro je ha jedoch max. 600 Euro je Betrieb)

Eine Auswertung zu den insgesamt gezahlten Prämien im Rahmen aller Förderprogramme des Gemeinsamen Antrags in ökologisch wirtschaftenden Betrieben *je Hektar* liegt derzeit nur für die Jahre 2023 bis 2025 vor. Es ergibt sich folgendes Bild: 2023: 782,53 Euro/Hektar, 2024: 770,86 Euro/Hektar und 2025: 762,69 Euro/Hektar.

Ökobetriebe profitieren neben der speziellen FAKT D2 Förderung in erheblichem Umfang auch von anderen Maßnahmen des FAKT, der Direktzahlungen und weiterer Förderprogramme. Der Rückgang der durchschnittlichen Prämie je Hektar zwischen 2023 und 2025 ist im Wesentlichen der Absenkung der Fördersätze bei den Direktzahlungen geschuldet. Diese Absenkung trifft alle Betriebe, unabhängig davon, ob sie Ökobetrieb sind oder nicht, und hat ihre Ursache in der planmäßigen Umschichtung von Mitteln aus der 1. Säule in die 2. Säule der EU-Agrarpolitik und in einer stärkeren Inanspruchnahme insbesondere der Öko-Regelungen der 1. Säule.

VwV Stärkung ökologischer Landbau

Für die Förderung nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums Ländlicher Raum über Zuwendungen zur Stärkung des ökologischen Landbaus (VwV Stärkung Ökolandbau) wurden die Förderpauschalen wie folgt angehoben:

Tabelle 3: Entwicklung der Förderpauschalen nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums Ländlicher Raum über Zuwendungen zur Stärkung des ökologischen Landbaus

Förderhöhe	bis 2022	ab 2023
Acker- und Grünlandflächen	50 Euro/ha	50 Euro/ha
Gartenbau-, Obstbau-, Weinbau- und Gemüsebauflächen sowie für Streuobstflächen	125 Euro/ha	150 Euro/ha
Imkerei	5 Euro/Bienenvolk	7,50 Euro/Bienenvolk
Mindestauszahlungsbetrag pro Antrag	50 Euro	50 Euro
Höchstauszahlungsbetrag pro Antrag	200Euro/Jahr	275 Euro/Jahr

Unternehmergruppen können seit 2026 pro Jahr eine Zuwendung für Flächen und Bienenvölker in Baden-Württemberg von mindestens 50 Euro und höchstens 200 Euro pro Mitglied für Gruppen mit bis zu 50 Mitgliedern oder höchstens 150 Euro pro Mitglied für Gruppen mit mehr als 50 Mitgliedern erhalten.

5. wie sich nach Wissen und Einschätzung der Landesregierung die Nachfrage nach Bioprodukten in den letzten fünf Jahren, auch vor dem Hintergrund der Energiepreise und der Inflation, entwickelt hat;

a. Nachfrage Bio-Lebensmittelmarkt in Deutschland

Die Nachfrage nach Bio-Produkten auf Ebene der Verbraucherinnen und Verbraucher weist insgesamt einen steigenden Trend auf (AMI, 2025c). Zwischen den Jahren 2013 und 2021 entwickelten sich die Bio-Marktanteile in Deutschland durchweg dynamisch. Der Anteil stieg von rund 4,5 % im Jahr 2013 auf 7 % im Jahr 2021.

In den Jahren 2020 und 2021 stiegen die Bio-Anteile um rund 1 % an. Das lässt darauf schließen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher während der Coronapandemie bereit waren, mehr Geld für Bio-Produkte auszugeben. Im Jahr 2022 erfuhr der Bio-Anteil einen deutlichen Einbruch, was auf den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die damit einhergehende Inflationskrise zurückzuführen ist. Der Bio-Marktanteil erholte sich langsam und lag im Jahr 2024 mit knapp 6,5 % deutlich über dem Niveau vor der Coronapandemie. Auch die Pro-Kopf-Ausgaben erreichten mit 203,20 Euro einen neuen Höchststand.

(Quelle: Aktualisierung EVA BioBW 2025)

b. Bio-Lebensmittelkonsum in Baden-Württemberg

Zentrales Ergebnis der Auswertungen von Daten zum Konsum frischer Bio-Lebensmittel der Haushalte in Baden-Württemberg (AMI, 2025b) zeigt, dass die Baden-Würtembergerinnen und Baden-Würtemberger rund 17 % mehr Bio konsumieren als der deutsche Durchschnitt (rund 240 Euro/Jahr im Vergleich zu ca. 203 Euro/Jahr – Daten aus 2024).

Entsprechend liegen auch die Bio-Warenanteile am Gesamtmarkt in allen Produktgruppen über dem bundesweiten Durchschnitt. Besonders hoch ist demnach der Konsum von Bio-Brot und -Mehl sowie von Bio-Fleisch und Bio-Eiern. Der Konsum von Bio-Kartoffeln und Bio-Molkereiprodukten liegt hingegen näher am Bundesdurchschnitt.

(Quelle: Aktualisierung EVA BioBW 2025)

6. welche Änderungen an den Fördersätzen und Förderbedingungen angesichts der Ziele im Biodiversitätsstärkungsgesetz, nach dem der Anteil des ökologischen Landbaus bis 2030 auf 30 bis 40 Prozent erhöht werden soll, vorgesehen sind;

Derzeit sind für diese Förderperiode keine weiteren Änderungen an den Fördersätzen des FAKT II vorgesehen. Für die mit dem Jahr 2028 beginnende kommende Förderperiode wird im Rahmen des dann verfügbaren Mittelrahmens und der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen über eine Anpassung der Fördersätze zu entscheiden sein. Eine Erhöhung ist schon deswegen zu erwarten, weil in den Prämien immer auch ein Inflationsausgleich zu berücksichtigen ist.

7. wie sie, abgesehen von eventuell zu erhöhender Förderung, gedenkt, die selbst gesetzten Ziele des Anteils des Biolandbaus bis 2030 zu erreichen und inwieweit die derzeitige Entwicklung und die der letzten Jahre dafür ausreichen.

Das vom Land angestrebte Ziel von 30 bis 40 % ökologisch bewirtschafteter Fläche in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2023 soll mit einem markt- und nachfrageorientierten Ansatz erreicht werden. Mit dem Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ als Maßnahmenbündel leistet das Land dazu einen wesentlichen Beitrag. Mit ihm will das Land die Rahmenbedingungen für bereits ökologisch wirtschaftende Betriebe verbessern und den Neueinstieg in den biologischen Landbau erleichtern. Im Vordergrund stehen dabei die Vermarktung von Bio-Erzeugnissen und Bio-Lebensmitteln aus Baden-Württemberg sowie eine entsprechende Verbraucherinformation.

Mit der Kantinenrichtlinie (VwV Kantine) hat Baden-Württemberg als erstes Land im Jahr 2024 eine Verwaltungsvorschrift für Landeskantinen erlassen. Laut VwV Kantine muss bis 2030 mindestens 40 % der eingesetzten Lebensmittel aus biologischer Erzeugung und aus nachhaltigen, transparenten und nachvollziehbaren Lieferketten stammen. Insgesamt sollen bis dahin mindestens 75 % der eingesetzten Lebensmittel nachhaltige, transparente und nachvollziehbare Lieferketten aufweisen. Damit wird der Auftrag aus der aktuellen Koalitionsvereinbarung umgesetzt.

Zur Stärkung des heimischen Öko-Landbaus wurde der seit 2012 bestehende Aktionsplan „Bio aus Baden-Württemberg“ im Jahr 2025 weiterentwickelt. Ein Schwerpunkt ist, (weitere) Akteure entlang der Wertschöpfungskette einzubeziehen, um die Bio-Wertschöpfungsketten im Land insgesamt zu stärken. Bei der Umsetzung des Aktionsplans „Bio aus Baden-Württemberg“ wird auf aktive Beteiligung der Wirtschaftsakteure und Verbände sowie der Wissenschaft gesetzt. Vor allem braucht es weitere unternehmerische Initiativen und Ansätze zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Innovationskraft des Öko-Sektors für eine nachhaltige und erfolgreiche Entwicklung.

Für die Umsetzung des Aktionsplans „Bio aus BW“ stellt die Landesregierung jährlich 3,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Das landeseigene Netzwerk von Demonstrationsbetrieben zum Thema ökologischer Landbau („ÖkoNetzBW“) ermöglicht Bäuerinnen und Bauern seit dem Jahr 2022, sich fachlich über Erfahrungen und Erkenntnisse ihrer täglichen Arbeit auszutauschen und ihr Wissen zu teilen. So soll die Umstellung von landwirtschaftlichen Betrieben weiter gefördert werden.

Zudem wurden/werden in den landeseigenen Lehr- und Versuchseinrichtungen, denen bei der Zielerreichung eine Vorbildrolle zukommt, in den letzten Jahren Teilbetriebe auf die ökologische Wirtschaftsweise umgestellt. Die Umstellung ist bei einem Großteil der Einrichtungen bereits abgeschlossen bzw. wird in Kürze abgeschlossen. Die Betriebe arbeiten somit regulär nach den Vorgaben des ökologischen Landbaus. Sie sind Ansprechpartner und Demonstrationsbetriebe für die Praxis und nehmen Aufgaben in der Lehre und Versuchstätigkeit wahr.

Weiterhin werden mit den Mitteln Projekte der Landesanstalten und verschiedener Kooperationspartner in Sachen Ökolandbau unterstützt. Beispielsweise werden an der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Heidelberg Einsatzstrategien von

Biostimulanzien bei Gemüse- und Zierpflanzen untersucht, um bei möglichst geringem Einsatz von ökologischen Pflanzenschutzmitteln den Ertrag und die Produktqualität zu sichern.

Eine weitere besonders erfolgreiche Maßnahme sind die mittlerweile 14 Bio-Musterregionen. Gemeinsam werden in den Bio-Musterregionen Ideen entwickelt, um die regionale, biologische Landwirtschaft sowie ihre Produkte entlang kurzer Wertschöpfungsketten voranzubringen.

Mit dem Biozeichen Baden-Württemberg (BIOZBW) stellt das Land ein geeignetes Instrument zur Verfügung, um qualitativ hochwertige und regional erzeugte Bio-Produkte in der Vermarktung nachvollziehbar und transparent gegenüber Handel und Verbraucher zu kennzeichnen. Träger des Zeichens ist das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat. Die Einhaltung der Kriterien wird durch ein dreistufiges Kontrollsystem, bestehend aus Eigenkontrolle, neutraler Kontrolle sowie Kontrollüberwachung (Kontrolle der Kontrolle) abgesichert und ist durch die EU notifiziert für den Zeitraum 2022 bis 2027. Dies alles sorgt für Transparenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette von der Erzeugung bis zur Theke und gibt Verbraucherinnen und Verbrauchern einen verlässlichen Wegweiser für gesicherte Bio-Qualität aus Baden-Württemberg.

Auch nach den Verordnungsvorschlägen der Kommission zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2027 müssen die Mitgliedstaaten weiterhin Anreize schaffen, um die Aufrechterhaltung und Umstellung auf den ökologischen Landbau zu unterstützen. Dies wird ebenfalls zur Zielerreichung des Landes beitragen.

Das Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat setzt sich sowohl im Biobereich als auch in der konventionellen Landwirtschaft mit verschiedenen Maßnahmen und Aktivitäten für die Stärkung der Regionalvermarktung, den Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten und die Weiterentwicklung landwirtschaftlicher Betriebe ein.

Gentges

Ministerin für Ländlichen Raum,
Landwirtschaft und Heimat